



Austraße 23 35768 Siegbach
URL: <http://www.siegbach.de>

Email: info@siegbach.de

Hinweise zur Herstellung von Wasseranschlüssen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Siegbach

Sehr geehrte Kunden,

wir wollen Ihnen eine technisch und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung gewährleisten. Um Ihnen die Schritte zu Ihrem neuen Hausanschluss zu vereinfachen, haben wir ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen für Sie bereitgestellt.

Bedingungen

Wasseranschlüsse sind unter Beachtung der einschlägigen DIN-Normen herzustellen. Auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die Richtlinien des DVGW und der DIN EN 806ff. und DIN 1988 ff. „Trinkwasserleitungsanlagen in Grundstücken – Technische Bestimmungen für den Bau und Betrieb“ wird besonders hingewiesen.

Antrag

Dazu brauchen wir von Ihnen zunächst einige Angaben über die Art des Anschlusses, die Größe des Gebäudes und anderes. Machen Sie diese Angaben bitte in dem Antragsformular, das Sie von uns erhalten.

Um unsere Rohrnetzpläne vervollständigen zu können, brauchen wir einen Lageplan mit dem eingezeichneten Gebäude. Fügen Sie diesen bitte dem Antrag bei. Außerdem benötigen die einen Grundriss des Kellergeschosses bzw. Erdgeschosses.

Die Verbrauchsanlage (Hausinstallation) darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von einem zugelassenen Installateur hergestellt werden.

Wenn Ihr Installateur die Arbeiten beendet hat, teilt er uns die Fertigstellung mit. Nach einer entsprechenden Abnahme kann dann Ihre Hausinstallation endgültig an unser Versorgungsnetz angeschlossen und die Wasseruhr gesetzt werden.

Genehmigung

In einem persönlichen Gespräch klären unsere Mitarbeiter mit Ihnen die Trassenführung und weitere Einzelheiten für die Anschlusserrstellung. Anschließend erhalten Sie von uns einen Kostenvoranschlag sowie ein vorbereitetes Auftragschreiben. Senden Sie uns dieses Schreiben ausgefüllt zurück.

Erdarbeiten

Der für den Wasseranschluss erforderliche Straßenaufbruch wird in der Regel durch unser Vertragsunternehmen ausgeführt. Diese Baufirma übernimmt auch die Gewährleistung für evtl. Setzungen oder Straßenschäden für den Zeitraum von fünf Jahren.

Wollen Sie jedoch ein anderes Bauunternehmen beauftragen, muss es fachlich in der Lage sein, alle erforderlichen Arbeiten einschl. Asphalt- oder Pflasterarbeiten ordnungsgemäß auszuführen. Eine Gewährleistung kann in diesem Fall von uns nicht übernommen werden.

Den Graben auf Ihrem Grundstück können Sie selbst herstellen oder herstellen lassen. Oder Sie können uns ebenfalls mit den Arbeiten beauftragen.

Anschlussleitung

Die Anschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg von der Hauptversorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Zu anderen Rohrleitungen und Kabeln darf ein Abstand der Außenflächen von 0,2 Metern nicht unterschritten werden. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut und müssen stets zugänglich sein.

Um Beschädigungen der Anschlussleitung zu vermeiden und um spätere Reparaturarbeiten ohne Aufgrabungen durchführen zu können, wird die Anschlussleitung in einem Schutzrohr verlegt. Als Schutzrohre kommen in Frage: PVC-Kanalrohr DN 100 oder Kabuflex-Rohr DN 100. Abwinklungen dürfen nicht mehr als 15° betragen. Es sollten Mauerdurchführungen der Stadtwerke Dillenburg eingesetzt werden, um eine optimale Abdichtung des Mauerdurchbruchs gegen Grundwasser zu garantieren.

Wenn Sie die Erdarbeiten in eigener Regie durchführen, sind auch die Schutzrohre von Ihnen zu verlegen.

Die Überdeckung des Hausanschlusses beträgt 1,10 m bis zur endgültigen Geländeoberfläche, um Frostsicherheit zu gewährleisten. Trinkwasserleitungen dürfen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.

Die Anschlussleitung muss im unmittelbaren Bereich der Versorgungsleitung absperrbar sein. Die Kennzeichnung erfolgt vorzugsweise nach DIN 4067.

Hausinstallation

Im ersten Raum, in dem die Anschlussleitungen ins Gebäude eingeführt werden, ist möglichst kurz nach der Außenwand die Zähleranlage zu installieren. Diese muss ebenfalls jederzeit zugänglich sein. Die Einführungsstelle der Hausanschlussleitung muss dauerhaft durch Hinweisschilder oder Plaketten gekennzeichnet sein.

Bei der Verlegung von Kupferrohren in der Hausinstallation empfehlen wir zur Vermeidung von Korrosionsschäden folgende Punkte zu beachten:

- Es sollten nur Materialien mit dem Prüfzeichen des DVGW verwendet werden.
- Lötverbindungen sollten nur mit Weichlot und den vom DVGW geprüften Lötpasten vorgenommen werden.
- Ein Ausglühen der Rohre zum Biegen oder dgl. sollte vermieden werden.
- Die Leitungen sind vor Inbetriebnahme gründlich zu spülen. In den Leitungen verbleibende Schmutzpartikel fördern die Bildung von Lochfraß.

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung ist der Einbau eines Schrägsitzventils mit integriertem Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) erforderlich. Hinter dem Wasserzähler sollte ein Filter eingebaut werden.

Bei einer industriellen bzw. gewerblichen Nutzung ist ein Rohrtrenner EA2 oder EA3 bzw. ein Systemtrenngerät zum Schutz der öffentlichen Trinkwasseranlage einzubauen.

Beachten Sie bitte, dass die Erstellung und Inbetriebnahme des Wasseranschlusses nur ein Fachbetrieb vornehmen kann. Der Monteur muss in unser Installateurverzeichnis eingetragen sein.

Fertigmeldung

Ihr Monteur hat die Hausinstallation fertiggestellt. Jetzt meldet Ihr beauftragter Sanitärbetrieb die Trinkwasseranlage an (sogenannte Fertigmeldung). Bitte reichen Sie das Formular an ihn weiter.

Bauwasser

Wir bemühen uns, Hausanschlüsse i.d.R. gemeinsam mit den anderen Versorgungsunternehmen wie der EAM (Strom, Gas), Telekom usw. zu verlegen, um unnötige Aufbrüche und Kosten zu vermeiden. Die Anschlüsse können jedoch oft erst verlegt werden, wenn zumindest das Kellergeschoss fertig gestellt ist. Um Ihre Baustelle bis dahin mit Wasser zu versorgen, können Sie sich bei uns ein Standrohr ausleihen, mit dem Sie am nächstgelegenen Hydranten Wasser zapfen können.

Nach Verlegung des Hausanschlusses montieren wir Ihnen auf Wunsch eine Zapfstelle für Bauzwecke im Gebäude.

Kosten

Die Herstellung des Wasseranschlusses wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Siegbach nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet. Der Hausanschluss gehört bis zu Hauptabsperreinrichtung zu den Betriebseinrichtungen der Gemeinde Siegbach.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter. Wir helfen Ihnen gern, auftretende Probleme zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Siegbach

Bauamt